

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten habe ich jetzt keine Wortmeldung mehr. Die Landesregierung hat ja bereits gesprochen.

Ich habe jetzt wahrgenommen, dass es eine Überweisung an den Infrastrukturausschuss geben soll. Gibt es weitere Wünsche für Überweisungen? Das sehe ich nicht. Dann stimmen wir darüber ab. Wer das Gesetz an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überweisen möchte, bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen, die Gruppe der FDP, die Fraktion der CDU und die fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion ist dieser Überweisung stattgegeben. Und wir können den Tagesordnungspunkt 7 an dieser Stelle schließen.

Ich würde jetzt zunächst den Tagesordnungspunkt 13 und danach den Tagesordnungspunkt 30 aufrufen, weil wir vereinbart haben, dass wir die vor der Mittagspause auf jeden Fall abarbeiten. Da ich noch nicht ganz einschätzen kann, wie lange wir dafür brauchen werden, würde ich das gern so herum machen. Wenn wir noch Zeit haben vor der Mittagspause, würde ich dann noch Tagesordnungspunkt 8 a und b aufrufen wollen. Das heißt, wir drehen das einmal um. Gibt es da Widerspruch, dass wir so verfahren? Das sehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Nein, das ist super!)

Dann machen wir das jetzt so und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Klimagesetzes - Sicherer und bezahlbarer Energiemix in
Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9654 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9655 -

ERSTE BERATUNG

Wird hier das Wort zur Begründung zum Gesetzentwurf oder zum Entschließungsantrag gewünscht? Beides nicht. Dann eröffne ich die Aussprache. Zunächst erhält Abgeordneter Gottweiss für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Der ist auf dem Weg. Ich würde Sie bitten, erst einen anderen Kollegen dranzunehmen. Aber Ihre Schnelligkeit hat uns überrascht.

Vizepräsidentin Henfling:

Gut, ist in Ordnung. Die Geschwindigkeit ist sozusagen hier das Problem. Deswegen würde ich zunächst Abgeordneten Gleichmann für die Fraktion Die Linke aufrufen.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste hier im Hause und am Livestream, wir reden mal wieder über erneuerbare Energie, diesmal auf Antrag der CDU. Und wieder will die CDU den Ausbau der erneuerbaren Energien ausbremsen. Wieder wird vorgegeben, irgendwie einen anderen Plan zu haben, der sich aber dann doch als kein wirklich anderer Plan entpuppt. Alternativen werden nicht genannt. Darauf will ich jetzt auch noch mal ganz kurz genauer eingehen.

Ich kann mich noch erinnern, wir haben erst im letzten Jahr drei Energieanträge der CDU, die auf ihr sogenanntes Energiekonzept für Thüringen fußen, hier in den Ausschuss überwiesen, den entsprechenden Fachausschuss. Dort haben wir sie diskutiert. Und bei einem, nämlich bei der Beteiligung der Industrie oder der Transformation von Industriegebieten, sind wir uns sogar einig geworden. Also wir hatten sogar ein Votum quasi aus dem Ausschuss heraus. Und was macht die CDU? Sie zieht genau den Antrag dann zurück, sodass er quasi nicht ins Plenum zur endgültigen Entscheidung kommt. Das hat uns schon sehr verwundert, denn ich dachte immer, wir sind hier, um gemeinsam Dinge zu beraten. Da kommen schon mal auch inhaltlich diskutabile Entwürfe von Ihnen und dann ziehen Sie den einfach zurück, wenn es darum geht, ans Eingemachte zu gehen. Das ist sehr merkwürdig und lässt doch tief blicken, dass vieles von dem, was Sie hier machen, eigentlich schon vorgezogener Wahlkampf ist. Wir hatten es ja eben schon gehört.

Nun zu Ihrem aktuellen Entwurf: Sie wollen ja das Thüringer Klimagesetz in verschiedenen Bereichen ändern. Um es kurzzufassen, Sie wollen als hauptsächlichen Punkt hineinbringen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien sich nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit richtet. So weit, so gut. Das war der ursprüngliche Entwurf oder der jetzt gültige Gesetzestext. Jetzt wollen Sie noch hinzufügen: „... sowie an der Entwicklung des tatsächlichen Thüringer Energiebedarfs orientiert werden.“ Es ist spannend, denn Sie haben nirgendwo aufgeschrieben, wie Sie diesen Thüringer Energiebedarf sehen oder wie Sie die Entwicklung dieses Thüringer Energiebedarfs sehen. In Satz 2 wollen Sie das, was das hauptsächliche Ansinnen Ihres Antrags ist, machen, nämlich das Flächenziel von 1 Prozent Windkraft aufheben. Also das ist quasi wieder ein Anti-Windkraftantrag. Das kennen wir ja schon und werden wir heute in einem anderen Kontext noch mal diskutieren. Das Flächenziel von 1 Prozent können wir gern aufheben, denn wir wissen ja, es gelten mittlerweile mindestens 2,2 Prozent, insofern ist das auch ganz unproblematisch. Aber, ich glaube, das ist nicht die Stoßrichtung, die Sie möchten. Jetzt in der weiteren Diskussion bzw. der weiteren Änderung, die Sie herbeiführen möchten, wollen Sie hinzufügen, dass die Landesregierung den Aufbau von Speichern und Verteilinfrastrukturen befördert. Das finden wir ja sehr gut. Speicher bauen, die Infrastruktur der Stromleitung auszubauen, das ist eine wichtige Sache. Nun hat aber das eine mit dem anderen auch was zu tun, denn wenn wir Speicher ausbauen – und da sind wir uns ja einig, dass wir das machen möchten –, dann ändert sich natürlich was an dem tatsächlichen Energiebedarf, den Sie ja unter Punkt 1 als wichtigsten Punkt Ihrer Energiepolitik sehen. Das heißt, wir brauchen mehr Energie. Bisher zielen Sie ja darauf ab und sagen, Thüringen braucht 14 Terrawattstunden aus Windenergie usw. usf. und dann machen wir das und nicht mehr, aber das stimmt ja nicht mehr. Wenn wir anfangen, Speicher auszubauen, brauchen wir natürlich über dem, was der direkte Abnahmebetrieb ist, auch noch Strom, der dann die Speicher wieder befüllt, weil – und das wissen wir alle – erneuerbare Energien natürlich volatil sind und mal weniger, mal mehr zur Verfügung stehen. Das heißt, das muss ausgeglichen werden mit Speichern. Das heißt, wir brauchen eigentlich sogar mehr Ausbau, wie wir das aber auch in den Konzepten, die bisher Grundlage des Klimagesetzes sind, durchführen.

Dann ist es natürlich auch zutiefst unsolidarisch, was Sie da schreiben. Wenn wir sagen, wir bauen nur noch genau so viel Energie, wie wir hier in Thüringen brauchen. Denn wir wissen, wir haben noch nie

(Abg. Gleichmann)

in der Geschichte des Landes Thüringen seit der Industrialisierung den Energiebedarf nur mit Strom aus Thüringen decken können, sondern wir haben immer zurückgegriffen auf andere Stromlieferanten. Es ist natürlich schön, zu sagen, wir wollen hier keine Windkraftanlagen bauen oder keine Photovoltaikanlagen, weil das irgendein Impact auf unsere Landschaft hat, aber fragen Sie doch mal in Sachsen die Gebiete der Braunkohle, die bisher Energie geliefert haben, wo ganze Landschaften zerstört wurden, ganze Landschaften auch nicht da sind

(Zwischenruf Abg. Bergner, Gruppe der FDP: In Thüringen auch!)

oder im Raum Sachsen, Leipzig geflutet sind. Das sind zwar heute schöne Naherholungsgebiete, aber da hat Landschaft wirklich gelitten. Da sind Dörfer zerstört worden. Da wurde Heimat zerstört. Dagegen ist doch eine Windkraftanlage was ganz anderes. Insofern ist das zutiefst unsolidarisch, was Sie sagen. Das ist quasi Gartenzaundenken, also Ihr Denken geht nicht weiter als Ihr eigener Gartenzaun. Das ist natürlich nicht zu akzeptieren.

Vizepräsidentin Henfling:

Herr Gleichmann, ich unterbreche Sie ganz kurz, weil uns hier oben ein Fehler unterlaufen ist. Sie haben die doppelte Redezeit auf Ihrer Anzeige, die ist aber schon bei 9 Minuten und 50 Sekunden zu Ende. Es tut mir leid.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Das ist ja ärgerlich. Insofern lasse ich mir da noch ein paar Minuten übrig, denn ich fand es auch schade, dass Sie den Antrag nicht mehr eingebracht haben. Es ist immer günstig, wenn jemand auch den Antrag einbringt, damit die Intention auch noch mal deutlicher wird. Darauf kann man auch viel besser reagieren. Das habe ich jetzt gar nicht. Ich habe ja quasi den Antrag eingebracht, weil ich ihn noch mal erklärt habe. Vielleicht kriege ich ja doch noch mal mehr Redezeit.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Ich lasse ein bisschen was übrig und komme dann noch mal. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Henfling:

Es tut mir leid, fälschlicherweise haben wir hier oben die doppelte Redezeit angenommen, aber es ist ja ein Entschließungsantrag, der dazu ist. Deswegen ist es natürlich die einfache Redezeit.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Angekündigt ist angekündigt!)

Wiederholen ist gestohlen, oder so.

Nichtsdestotrotz erhält als Nächster Abgeordneter Gottweiss für die CDU-Fraktion in einfacher Redezeit das Wort.

Abgeordneter Gottweiss, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, liebe Zuschauer, die CDU-Fraktion im Thüringer Landtag hat bereits 2022 einen Energieplan für Thüringen vorgelegt. Wir haben den also auch schriftlich verfasst, haben dort alle unsere Gedanken reingeschrieben,

(Abg. Gottweiss)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Da stand aber nicht viel drin!)

die sich tatsächlich am Stand der Wissenschaft und auch an den konkreten Fakten nachprüfen lassen, und haben da ganz klar eine Zielsetzung gesetzt. Bis 2040 soll Thüringen so viel Strom durch erneuerbare Energien produzieren, dass die Größenordnung dem tatsächlichen Energiebedarf in Thüringen entspricht.

Der Energiebedarf soll durch einen intelligenten Mix aus Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Windkraft und Geothermie gedeckt werden. Gleichzeitig muss die Energieinfrastruktur mit dem Ausbau der Erzeugungskapazitäten mithalten. Es braucht Puffer, Speicher, Netze, Sektorenkopplung und Digitalisierung in der richtigen Größenordnung und an den richtigen Standorten. Wir gehen davon aus, dass wir bis 2040 in Thüringen mindestens 22 Terrawattstunden erneuerbare Stromproduktion brauchen, um den wachsenden Energiebedarf zu decken. Zum Vergleich: Derzeit ist der Energiebedarf von Thüringen 12 Terrawattstunden. Den Bedarf von 22 Terrawattstunden in 2040 wollen wir mit etwa 10 Terrawattstunden Windstrom, 10 Terrawattstunden Photovoltaikstrom und mindestens 2 Terrawattstunden Strom aus Wasserkraft und Biomasse gedeckt sehen. Das ist eine überschlägige Schätzung, die natürlich an der konkreten Entwicklung gemessen werden sollte.

Und damit wären wir beim Thüringer Klimagesetz, das 2018 beschlossen wurde. Dessen gesetzliche Zielsetzung ist durchaus gut zu verknüpfen mit der politischen Zielsetzung des Energieplans der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag. So heißt es im Klimagesetz: „Ziel ist es, den Energiebedarf in Thüringen ab dem Jahr 2040 bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen decken zu können.“ Und weiter heißt es: „Ausgehend vom Basisjahr 1990 und unter Bezugnahme auf die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen in Thüringen soll bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 60 bis 70 Prozent, bis zum Jahr 2040 um 70 bis 89 Prozent und bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95 Prozent erfolgen.“

Das Problem ist jedoch, dass es keinen verlässlichen Gesamtüberblick dazu gibt, wo wir uns auf diesem Weg zur Zielerreichung befinden. Der Begriff „Monitoring“ taucht zwar im Klimagesetz auf, ist jedoch nicht konkret genug untersetzt. Die Landesregierung scheitert in der praktischen Arbeit daran, verlässlich an den Zielen des Klimagesetzes zu arbeiten. Nur ein Beispiel: Ich habe 2021 in der Kleinen Anfrage 7/1943 nach den Thüringer Treibhausgasemissionen gefragt. In der Antwort der Landesregierung wird auf Zahlen aus 2017 verwiesen. Das heißt, seit Bestehen des Klimagesetzes 2018 wurde noch nicht einmal versucht zu schauen, ob wir auf dem richtigen Weg sind. Es gibt zwar in Teilbereichen einzelne Zahlen beim Thüringer Landesamt für Statistik. Aus unserer Sicht braucht es aber ein Monitoring, das den Gesamtblick erfasst und verständlich für Politik, Wirtschaft und die Öffentlichkeit aufbereitet ist.

Um die Ziele erreichen zu können, müssen wir uns an Erzeugungsmengen orientieren. Flächenziele sind untauglich und sollten aus dem Gesetz gestrichen werden. Daher haben wir einen Änderungsantrag zum Thüringer Klimagesetz vorgelegt. In den Zielen des Klimagesetzes ist eine Orientierung an einer Thüringer Bilanz eigentlich schon angelegt. Weil sich die Landesregierung aber weigert – wie wir es eben von Herrn Gleichmann auch gehört haben –, dieses Ziel stringent zu verfolgen, wollen wir eine präzise Formulierung, und zwar den Begriff „Entwicklung des tatsächlichen Thüringer Energiebedarfs“, im Gesetz mit aufnehmen. Gleichzeitig haben wir ein Thüringer Energiemonitoring vorgeschlagen.

(Zwischenruf Abg. Möller, SPD: Das haben wir vorgeschlagen, nicht Sie!)

Dort ist es wichtig, dass wir einen fortlaufenden Überblick über die Entwicklung und Deckung des Energiebedarfs und die Treibhausgasemissionen haben. Neben dem Ist-Stand und dem Blick zurück brauchen wir natürlich auch eine regelmäßige Prognose. Deswegen haben wir zwei Teile in unseren Gesetzentwurf

(Abg. Gottweiss)

hineingeschrieben, nämlich einmal das Thüringer Energiemonitoring, was jährlich berichten soll, ähnlich wie es im Übrigen die Bundesregierung und der Bundestag geregelt haben beim Klimaschutzgesetz des Bundes. Dort ist geregelt, dass das Umweltbundesamt jährlich einen Bericht zum Stand der Dinge abgibt – und das macht das Umweltbundesamt auch. Daran sollten wir uns orientieren.

Es braucht Daten zu den Treibhausgasemissionen, es braucht Daten zur Entwicklung und Deckung des Energiebedarfs und es braucht Daten zum Import und Export von Energie aus Thüringen heraus und nach Thüringen herein. Gleichzeitig wollen wir aber auch natürlich in die Perspektive arbeiten und uns immer wieder auch überprüfen, ob das, was wir als Grundannahmen hatten, so durchträgt. Deswegen wollen wir, dass alle fünf Jahre eine wissenschaftliche Studie beauftragt wird, die eine Prognose abgibt, wie sich denn die Bedarfe und die Entwicklung der Energieerzeugung entwickeln. Daraus sollen dann konkrete Erzeugungsmengenziele geschaffen werden und es soll auch eine Konkretisierung der Ausbauziele geben.

Herr Gleichmann hat es bereits angesprochen: Es gibt natürlich einen bundespolitischen Rahmen, der zu beachten ist. Den haben wir auch beachtet, indem wir nämlich einen Entschließungsantrag geschrieben haben, wo wir die Landesregierung beauftragen wollen, sich auf der Bundesebene einzusetzen, dass diese unsäglichen Flächenziele abgeschafft werden, dass sie ersetzt werden durch Energieerzeugungsmengen und zwar auf die Bundesländer zugeschnitten. All diese Dinge müssen auf Bundesebene geklärt werden bis dahin, dass auch geprüft werden sollte in einem Normenkontrollverfahren, ob denn diese Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes nicht in unsere eigene landesplanerische Hoheit eingreifen.

Ich möchte an der Stelle noch mal betonen, dass wir letzte Woche einen sehr schönen Bericht hatten vom Bundesrechnungshof. Der ist durch die Medien gegangen. Ich kann allen nur wirklich empfehlen, den sich mal durchzulesen, weil dort nämlich sehr dezidiert geklärt ist, was es denn braucht, damit die Energiewende überhaupt gelingen kann. Ich möchte hier nur mal zitieren: „Zentrales Anliegen der Bundesregierung ist es, die Ziele des energiepolitischen Dreiecks aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit in Einklang zu bringen. Dafür muss die Bundesregierung die Auswirkungen der Energiewende auf die Ziele systematisch erfassen. Voraussetzung ist ein systematisches Monitoring, um mögliche Konflikte zwischen den energiepolitischen Zielen erkennen und auflösen zu können.“ Und das, meine Damen und Herren, ist genau der Ansatz von unserem Änderungsantrag zum Klimagesetz. Wir wollen auch systematisch die Daten erfassen, um auch beurteilen zu können, wie weit sind wir auf dem Weg gekommen und müssen wir vielleicht nicht an der einen oder anderen Stelle auch mal Prioritäten verschieben, um das eigentliche Ziel zu erreichen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn in diesen Wahlkampfzeiten die regierungstragenden Fraktionen sich nicht nur in Polemik üben würden, sondern wenn sie tatsächlich sachlich versuchen, diese guten Impulse, die wir hier reinbringen wollen, vielleicht auch positiv zu begleiten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Als Nächster erhält Abgeordneter Möller für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Tribüne und am Livestream! Herr Gottweiss von der CDU hat ja jetzt gerade versucht, fachlich seinen Gesetzentwurf zu begründen, der uns heute vorliegt. Ich würde gern einen Aspekt daraus noch mal aufgreifen, Herr Gottweiss,

(Abg. Möller)

nämlich die Frage einer konstruktiven Begleitung. Ich habe Ihren Gesetzentwurf so gelesen, dass er sozusagen schon in Teilen unseren gemeinsamen Beschluss vor eineinhalb Jahren hier im Thüringer Land auch aufnimmt, nämlich die Potenziale der Windenergie zu erschließen und Konflikte zu minimieren. Umso mehr hatte ich mich vor 14 Tagen bei dem ersten Plenartagesordnungsentwurf über den ursprünglichen Titel Ihres Gesetzentwurfs gefreut, da stand nämlich „Gesetz zur Änderung des Thüringer Klimagesetzes sowie zum Erlass eines Thüringer Solargesetzes und eines Thüringer Energiebeteiligungsgesetzes – sicherer und bezahlbarer Energiemix in Thüringen“. Jetzt sind von vor 14 Tagen zu heute leider zwei wesentliche Elemente

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Dazu haben Sie gar nichts gesagt, Herr Gottweiss!)

dort rausgefallen, nämlich ein Thüringer Solargesetzentwurf und auch ein Energiebeteiligungsgesetzentwurf. Beides hätte, glaube ich, dem Hohem Haus gut zu Gesicht gestanden. Ein Thüringer Windenergiebeteiligungsgesetz gibt es als Entwurf bereits im Ausschuss, das wäre sicherlich ein gutes Pendant gewesen, um tatsächlich auch einen Kompromiss zu finden. Nun hoffen wir, dass Sie im Fachausschuss trotzdem Vorschläge für unseren Gesetzentwurf unterbreiten, damit wir da einen Schritt weiterkommen, weil wir in der Sache gar nicht so weit auseinander sind. Ein Solargesetz hatten wir bisher auch miteinander verabredet und kommen dort nur Stückweise voran. Deswegen wäre das vielleicht auch ein großer Schritt gewesen.

Jetzt im Moment, muss ich feststellen, schlagen Sie in Ihrem Gesetzentwurf im Konkreten doch nur sehr übersichtliche Änderungen vor und konzentrieren sich auf zwei Elemente, das Energiemonitoring, wobei ich Ihnen jetzt auch nicht noch mal sagen muss, dass das nichts Neues ist, sondern wir seit zwei Jahren fachlich miteinander debattieren. Wir haben das als SPD-Fraktion damals auch sehr mit angeregt, so etwas zu entwickeln. Die Argumente dafür haben Sie jetzt selbst genannt. Von daher müssen wir gucken, wie wir es wirklich ausgestalten können. Aber insgesamt ist der Reglungskern Ihres Gesetzentwurfs sehr übersichtlich.

Darüber hinaus wollen Sie den Ausbau der erneuerbaren Energie an den tatsächlichen Energiebedarf in Thüringen ausrichten. Auch das ist eine Debatte, die nicht neu ist. Dennoch will ich hier noch mal sehr deutlich sagen, dass es am Ende eine ziemlich seltsame Herangehensweise ist, weil Sie hier der Vorstellung hinterherlaufen, es könnte eine autarke Energieversorgung für Thüringen geben. Allerdings ist Thüringen wie in ganz vielen anderen Bereichen auch kein abgeschottetes Territorium. Der Freistaat ist bisher zu 75 Prozent von Energieimporten abhängig. Die Chance, die in den Erneuerbaren liegt, genau das umzukehren, wird wohl dennoch nicht dazu führen, dass man Autarkie herstellen kann. Das ist weder technisch noch faktisch aufgrund des internationalen Energiemarkts möglich. Dementsprechend würde es auch für die Verbraucher in Thüringen gar nicht funktionieren.

(Zwischenruf Abg. Gottweiss, CDU)

Das ist aber das, was Sie sagen. Sie sagen faktisch, wir wollen in Thüringen nur so viel Energie produzieren, wie Thüringen selbst verbraucht und damit rechnerisch eine Autarkie herbeiführen, die es faktisch gar nicht gibt. Mein Kollege Gleichmann hat schon darauf hingewiesen, gerade aufgrund der erneuerbaren Energien und einer komplett neuen Technik, die wir dahinter sehen, ist die Bereitstellung von Energie, insbesondere von Strom, entweder nur im Minutentakt darstellbar oder gar nicht. Ich habe ja gerade schon eine Summe genannt, wir haben ein Potenzial von 75 Prozent des jetzigen Energieverbrauchs, die wir erst mal in Thüringen noch herstellen müssten, um überhaupt darauf zu kommen. Deswegen ist auch die Diskussion darum, ob wir jetzt als Allererstes noch mal von vorne anfangen, ein Stück weit das, was ich Ihnen mit Ihren Ansätzen auch noch mal deutlich machen muss, dass doch nicht vom Scheitern der Energiewende zu sprechen ist. Wenn wir Ihrer Idee folgen, fangen wir tatsächlich noch einmal von vorn an und noch einmal

(Abg. Möller)

von vorn heißt, quasi die gesamte Entwicklung in den letzten 25 Jahre bei den erneuerbaren Energien noch mal komplett neu zu denken und damit wieder sehr viel Zeit zu verlieren, um uns über Grundsätze zu einigen.

Alles in allem macht mich das etwas skeptisch, was die eigentliche Intention Ihres Gesetzentwurfs ist, denn wir wissen, dass die Effizienzdiskussion, seit Jahren den Zu- und Ausbau zu deckeln, alles verkomplizieren wird. Im Kern bedeutet das nichts anderes, als den weiteren Ausbau der Windkraft zu verhindern. Sagen Sie es doch ganz klar, liebe CDU, Sie wollen keine Windräder, weil diese Forderung populär ist. Die Folgen ignorieren Sie. Sie koppeln nämlich Thüringen von der Modernisierungswelle am Energiemarkt mit der fatalen Folge ab, sowohl auf die Wertschöpfung in Thüringen zu verzichten als auch der Thüringer Wirtschaft empfindliche Schaden in Bezug auf ihre Wettbewerbsfähigkeit zuzufügen. Das wird uns Arbeitsplätze und Wohlstand kosten, nichts anderes, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Sie wollen ein verbindliches Energiemonitoring, das finde ich okay. Da müssen wir jetzt diskutieren, wie es im Detail ausgearbeitet werden wird. Da freue ich mich auf die Anhörung, um das zu qualifizieren.

Ebenso als grundsätzlich sinnvoll erachte ich den Blick auf die Entwicklung von Speichern sowie Netz- und Verteilungsinfrastruktur zu weiten. Wie Sie es allerdings vorschlagen, sage ich: Vorsicht! Die Übernahme der Aufgabe von Speichern und Netzverteilinfrastuktur von Netzbetreibern kann den Freistaat teuer zu stehen kommen. Für den Netzausbau sind bisher die Netzbetreiber und die Übertragungsnetzbetreiber zuständig, die Finanzierung erfolgt über eine Umlage auf den Verbraucher. Wenn wir als Land hier grundsätzlich eingreifen, werden wir erhebliche Kosten und Kapazitäten binden müssen. Das müssen wir diskutieren. Ich beantrage deshalb die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz sowie mitberatend an den Wirtschaftsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Als Nächste erhält Abgeordnete Hoffmann für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Hoffmann, AfD:

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer, die CDU-Fraktion hat hier zwei Initiativen vorgelegt, bei denen man einen gewissen Widerspruch nicht leugnen kann. Zum einen soll das Klimagesetz so geändert werden, dass die Erneuerbaren, sprich vor allem Wind und Solar, richtig in Fahrt kommen, zum anderen besagt der Entschließungsantrag, dass Flächenziele abgelehnt werden. Das hat etwas von „Wasch mich, aber mach mich nicht nass“.

Zunächst zum Gesetzentwurf und da fällt mir ein: o tempora o mores. als am 14.12.2018 das Thüringer Klimagesetz beschlossen wurde, votierte die CDU-Fraktion noch dagegen. Jetzt will die CDU-Fraktion an diesem, von ihr selbst als ideologisches Machwerk bezeichneten Gesetz herumdoktern, um den Ausbau von Windindustrie und Co. zu beschleunigen – werden die Wähler zur Kenntnis nehmen.

(Beifall AfD)

Ich zitiere aus der Rede des CDU-Abgeordneten Gruhner aus dieser Sitzung: „Aber 2019 werden wir die Debatte tatsächlich führen: Wollen wir Energiepolitik und Umweltpolitik mit Maß und Mitte, wollen wir Vernunft oder wollen wir weiter grüne ideologiegetriebene Energiepolitik, die das Klima für Klimaschutz in diesem

(Abg. Hoffmann)

Land zerstört? Das wird die Debatte im nächsten Jahr. Da kann ich nur sagen: Machen Sie weiter so, wir freuen uns dann darauf.“ – Zitatende. Dazu zwei Anmerkungen – erstens: Das mit der Vernunft hat bei der CDU nicht so ganz geklappt. Zweitens: Wären Sie konsequent, würden Sie einen solchen Gesetzentwurf nicht vorlegen, sondern hätten unserer Forderung nach Abschaffung des Klimagesetzes 2021 zugestimmt

(Beifall AfD)

oder Sie würden jetzt selbst die Abschaffung fordern. Beides machen sie nicht. Der CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Klimagesetzes will indes die technologieoffene Energieerzeugung stärken, was aber gar nicht funktioniert, weil eben jenes Klimagesetz gar nicht technologieoffen ist. Es schließt Energieerzeugung aus, nämlich unter anderem die Kernkraft, die die CDU ja angeblich wiederbeleben möchte.

(Zwischenruf Abg. Gleichmann, DIE LINKE: Ja, wo denn in Thüringen?)

Und es fokussiert sich einseitig auf die sogenannten Erneuerbaren, unter anderem die Windindustrie, die die CDU ja angeblich einschränken will. Also was nun?

(Beifall AfD)

Aus dem Entwurf: „Dem Umbau des Energiesystems kommt bei der Umsetzung der Klimaschutzziele eine zentrale Rolle zu und erfordert einen verstärkten und beschleunigten Ausbau von Erneuerbare-Energie-Anlagen.“ – Zitatende. Was Sie von der CDU hier propagieren, mag sich Klimaschutz nennen, ist aber das Gegenteil von Umweltschutz und das wissen Sie. Zudem will der Gesetzentwurf – ich zitiere –: „Weiter kann die verstärkte Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Quellen nur einen Beitrag leisten, wenn gleichzeitig die Themen der Speicherung und des Leitungsnetzes angegangen werden. All diese Themen müssen zum Gelingen der Erneuerung der Energieversorgung ganzheitlich betrachtet werden.“ Das ist innerhalb es klimaapodiktischen Diskurses zwar richtig, jedoch nicht ganzheitlich, denn Sie dürften wissen, dass man von der Speicherung von Wind- und Solarstrom in der nötigen Größe noch meilenweit entfernt ist, egal, ob man es gesetzlich fixiert oder nicht, und dass konventionelle Stabilisierungskraftwerke nämlich fehlen, die Kernkraft. Selbst wenn es die Speicher gäbe, würden die Kosten dafür die Subventionsmaschine für Wind und PV nur vergrößern.

(Beifall AfD)

Ebenso wird der Flächenbedarf größer, da er jetzt schon so enorm ist – Sie haben nachher Gelegenheit –, dass man den Wald zum Ausbau benutzen und Agrarflächen zupflastern will. Oder wie es der Vorstandsvorsitzende von E.ON, Leonhard Birnbaum, jüngst in einem Interview mit NTV sagte: Erneuerbare Energien verbrauchen zwei Dinge, Geld und Fläche. Und weiter: Je mehr Erneuerbare Sie ins System bringen, desto mehr Systemintegrationskosten müssen sie zahlen. – Zitatende. Genau das befeuern Sie aber mit Ihrem Gesetzentwurf, Stichwort: Netzausbaukosten. Die hat die Bundesnetzagentur, immerhin von einem Grünen geführt, bis 2030 auf 950 Milliarden Euro festgelegt. Das landet alles auf der Stromrechnung und das befeuern Sie ebenfalls mit Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD)

Und die Tatsache, dass Thüringen kein windreiches Bundesland ist, egal, wie viel Fläche für Windenergie ausgeschrieben wird, egal, wie viele Anlagen dann dort gebaut werden. Die nicht vorhandene Windstärke können Sie auch durch Änderungen am Klimagesetz nicht ändern, genauso wenig, wie Sie ändern können, dass nachts die Sonne nicht scheint.

(Beifall AfD)

(Abg. Hoffmann)

Ihr Entwurf hat daher auch etwas von „Des Kaisers neue Kleider“. Was wir statt einer Änderung des Klimagesetzes brauchen, ist: runter mit der Mehrwertsteuer auf Energie, weg mit der Energiesteuer, Abschaffung der CO₂-Steuer, Aussetzen der Merit-Order, ein wirklich technologieoffener Energiemix, zu dem Kernkraft genauso gehört wie Erneuerbare wie Biogas, und Schluss mit links-grünen Transformationsträumen einer CDU, die dem hinterherhechelt.

(Beifall AfD)

Dann braucht es auch kein Herumdoktern am Klimagesetz, das die Thüringer Landschaft mit Windindustrieanlagen verschandelt, das durch den massiven Ausbau von Wind- und Photovoltaik eine Gefahr für die Umwelt darstellt und das deswegen grundsätzlich abgeschafft gehört.

Bei Ihrem Entschließungsantrag sieht die Welt dann schon wieder anders aus, wobei wir von der AfD sagen, dass für die Windindustrie gar keine Flächen ausgeschrieben werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Aber für Kernkraftwerke!)

Übrigens mahnt der Bundesrechnungshof auch den Umweltschutz beim Ausbau der Erneuerbaren an, der gar nicht genug betrachtet wird.

Insgesamt muss man Sie von der CDU fragen, was Sie genau wollen. Energiewende nur ein bisschen ist wie ein bisschen schwanger, das geht nicht. Machen Sie sich endlich ehrlich! Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Henfling:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordnete Wahl das Wort.

Abgeordnete Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Hoffmann, Sie müssen sich ein bisschen entscheiden: Gestern beklagen Sie, dass mit der Windenergie zu viel Profit gemacht würde in Thüringen, was nur passieren kann, wenn die Dinger sich auch drehen. Heute ist es wieder, dass überhaupt kein Wind in Thüringen wehen würde. Mit Realität hat das alles leider nicht viel zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir beraten heute aber auch einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion, mit dem das Thüringer Klimagesetz geändert werden soll. Auf den allerersten Blick, würde ich sagen, hat eine solche Änderung durchaus ihre Berechtigung. Schließlich ist das Klimagesetz 2018 in Kraft getreten und die Klimakrise hat sich seitdem deutlich beschleunigt. Die Dringlichkeit für den Klimaschutz hat zugenommen und auch die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen haben sich gesetzlich verändert. So wurden das Klimagesetz der EU und das Klimaschutzgesetz des Bundes novelliert. Allein schon daraus resultiert eine Anpassungsnotwendigkeit auch für unser Thüringer Klimagesetz.

Bei einer grundlegenden Novellierung des Gesetzes würden wir als Bündnisgrüne uns dafür einsetzen, dass Thüringen bis 2040 klimaneutral wird. Auch einen CO₂-Schattenpreis wollen wir gern im Klimagesetz verankern. Dieses Instrument ist beispielsweise in den Klimagesetzen des Bundes, von Hessen und von Baden-Württemberg drin. Mit einem solchen Preis fließen bei der Beschaffung und beim Bau bzw. der Sanierung von Landesliegenschaften die Klimakosten nämlich in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen mit ein.

(Abg. Wahl)

Der Schattenpreis ist aus unserer Sicht deshalb ein sehr geeignetes Instrument, um die Landesverwaltung schneller klimaneutral zu machen.

Von all solchen Überlegen, die dem Jahr 2024 angemessen wären, ist im vorliegenden Gesetzentwurf der CDU allerdings rein gar nichts zu finden. Die Änderungsvorschläge zum Energiemonitoring in § 13 mögen noch diskutabel sein, auch wenn sie in ihrer Praktikabilität nur schwer umsetzbar sein dürften. Denn selbst das Bundesumweltamt kann die Daten zu den Treibhausemissionen nicht so schnell vorlegen, wie es im Antrag gefordert wird. Ebenfalls diskutabel ist der Änderungsvorschlag zu Energiespeichern und Verteilinfrastrukturen. Zu diesem Punkt ist allerdings anzumerken, dass die rechtlichen Regelungen dazu in erster Linie auf der Bundesebene liegen. Trotzdem ist die Landesregierung in dieser Frage bisher keineswegs untätig geblieben, sie hat einen Stakeholderprozess für eine integrierte Netzplanung in Thüringen initiiert. Der Arbeitsstand dazu wurde gerade in der letzten Woche auf der Erneuerbare-Energien-Konferenz vorgestellt.

Nun aber zum eigentlichen Kern des Antrags der CDU: Der Klimaschutzgedanke – das muss man deutlich sagen – wird damit geradezu in sein Gegenteil verkehrt. Dies ist ganz deutlich dem miteingebrachten Entschließungsantrag zu entnehmen. Wie bei der CDU üblich, geht es mal wieder um einen Generalangriff auf den Ausbau der Windenergie. Die CDU will nun ausgerechnet das Klimagesetz nutzen, um den Ausbau der für den Klimaschutz unabdingbaren Windkraft zu hemmen. Das ist einfach nur noch absurd und es ist auch eine Missachtung des höchsten deutschen Gerichts. Deshalb zitiere ich zum wiederholten Mal einen der Leitsätze aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts zum Windkraftverbot im Wald – Zitat Bundesverfassungsgericht –: „dass der Ausbau [...] der Windkraft einen faktisch unverzichtbaren Beitrag zu der [...] Begrenzung des Klimawandels leistet und zugleich die Sicherung der Energieversorgung unterstützt.“

Zum Abschluss möchte ich noch kurz auf das Thema „Flächenziele“ eingehen. Bei dem Vorschlag der CDU handelt es sich um eine reine Vernebelungstaktik. Sie schlägt vor, den Ausbau der Windkraft über Energiemengenziele zu steuern. Aber durch eine solche Umstellung löst sich der Flächenbedarf für Windenergieanlagen ja nicht einfach in Luft auf. Auch bei einer Energiemengensteuerung muss immer noch entschieden werden, auf welchen Flächen der Ausbau dann stattfinden soll. Genau betrachtet, läuft der Ausbau der Windenergie bereits jetzt nach diesem Prinzip, wie es die CDU fordert. Gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz wird von einem Strombedarf von 750 Terawattstunden im Jahr 2030 für ganz Deutschland ausgegangen. 80 Prozent sollen dann über erneuerbare Energien abgedeckt werden. Das entspricht einerzeugungsmenge von 600 Terawattstunden. Diese Erzeugungsmenge umgerechnet auf die Erzeugungsleistung der einzelnen erneuerbaren Energieträger entspricht dann bei der Windenergie einer installierten Leistung von 115 Gigawatt und der Flächenbedarf für diese installierte Leistung übersetzt sich dann in zwei Prozent der Landesfläche – eigentlich eine nachvollziehbare Berechnung. Die CDU bezeichnet dieses gesetzlich festgelegte Vorgehen in ihrem Entschließungsantrag aber nun einfach mal als Irrweg, ohne dies allerdings an irgendeiner Stelle des Antrags überhaupt fachlich begründen zu können. Die Ergebnisse der unzähligen Klimaneutralitätsstudien und Energiewendeszenarien werden hier wieder einmal einfach ignoriert. All dies zeigt, die Bekenntnisse der CDU zum Klimaschutz in den beiden vorliegenden Anträgen sind nichts weiter als leere Worthülsen. Die CDU will ausgerechnet über eine Änderung des Klimagesetzes den Klimaschutz ausbremsen. Dieses Ansinnen lehnen wir als Bündnisgrüne selbstverständlich ab.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Den diskutablen Teil des Antrags können wir gern im Ausschuss weiter besprechen. Einer Überweisung an den Umweltausschuss stimmen wir deshalb zu.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Als Nächster erhält Abgeordneter Bergner für die Gruppe der FDP das Wort.

Abgeordneter Bergner, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, was wäre ein Plenum im Thüringer Landtag ohne eine Debatte über das Thema „Windkraft“? Irgendwie wäre es fast unvollständig. Heute ist also der Anlass der Gesetzentwurf der CDU zur Änderung des Thüringer Klimagesetzes. Zusätzlich haben Sie, werte Kollegen der Union, noch einen Entschließungsantrag zum Thema eingereicht.

Die Minderheitskoalition verbreitet ja gern einmal die Erzählung, dass wir als Freie Demokraten grundsätzlich gegen Windkraft wären. Dabei fordern wir aber vor allem deren Steuerung auf der Basis einer vernünftigen Abwägungsentscheidung, so wie sich das im ingenieurmäßigen Denken gehört.

(Beifall Gruppe der FDP)

So steht es auch in unserem Waldgesetz, das ja nun nach einigen Debatten, politisch wie juristisch, endlich seinen Weg in das Gesetz- und Verordnungsblatt gefunden hat.

(Beifall Gruppe der FDP)

Allerdings fordern wir halt eben auch, die einseitige Einrichtung, eben nur auf Windkraft und nur auf Solar, zu beenden und wir fordern, dass die brachliegenden Ressourcen an Wasserkraft in Thüringen erheblich ausgebaut werden. Ich erinnere daran, wie viele Talsperren nach wie vor keine Wasserkraft gewinnen. Auch brachliegende Ressourcen an Biogas müssen nach unserer Auffassung ausgebaut werden und könnten es vor allem.

(Beifall Gruppe der FDP)

Sie können vor allem auch eine Einkommensquelle für unsere Landwirte bieten. Der Vorschlag der Union, den wir heute debattieren, geht einen Schritt weiter und behauptet, mit zwei kleinen Änderungen im Klimagesetz eine ganzheitliche Betrachtung der Energieversorgung zu ermöglichen. Das sehen wir tatsächlich hier so noch nicht. Gehen wir einmal auf Ihre konkreten Forderungen ein: Sie fordern als erstes, die Zielsetzung des Umbaus der Energieerzeugung in Thüringen um den Passus der Entwicklung des tatsächlichen Thüringer Energiebedarfs zu erweitern. Das hat ja auch schon Resonanz gefunden. Nun ist aber das Stromnetz natürlich kein abgeschlossenes Konstrukt, sondern eben ein freier Markt über Landes- und Staatsgrenzen hinweg. Warum sollte Thüringen nicht mehr Energie erzeugen als wir hier verbrauchen? Warum sollten findige Unternehmer, wenn sie denn in der Lage sind, nicht aus Thüringen heraus Strom exportieren, um damit eine regionale Wertschöpfung zu ermöglichen, meine Damen und Herren?

(Beifall Gruppe der FDP)

Zudem wird sich der Stromverbrauch in den kommenden Jahren massiv erhöhen laut Meinung der einschlägigen Experten, zum einen durch die Dekarbonisierung der Industrie, zum anderen durch gestiegene Bedarfe auf den Sektoren der Gebäudeenergie und der Mobilität.

Ihre nächste Forderung ist komplett konträr zu Ihrem eigenen Entschließungsantrag. Sie wollen die im Klimagesetz festgeschriebene Festlegung auf Ausweisung von 1 Prozent der Landesfläche für Windenergie ersatzlos streichen. Da die Landesregierung aber mehr als 2 Prozent ausweisen möchte bzw. aus Berlin ge-

(Abg. Bergner)

trieben auch ausweisen soll, reißen Sie hier einen Haltepunkt ein und öffnen dem ungesteuerten Wildwuchs neuer Windräder Tür und Tor.

Die dritte Forderung, meine Damen und Herren, nach einem umfassenden Monitoring teilen wir. Zu häufig wird Politik auf der Basis falscher Annahmen ideologischer Grundsätze und unvollständiger Daten betrieben. Inwieweit sich hier aber neue Bürokratie aufbaut, die Unternehmen oder auch die kommunale Familie belastet, müssen wir noch prüfen und kritisch hinterfragen. Da sehe ich also Diskussionsbedarf auch im Ausschuss, meine Damen und Herren.

(Beifall Gruppe der FDP)

Zusammenfassend lässt sich sagen, die CDU hat uns an manchen Stellen aufmerksam zugehört und will jetzt auch eine schon lange formulierte Forderung der FDP wie beispielsweise den Aufbau von Stromspeichern in Thüringen umsetzen.

Noch ein Wort in Richtung von Herrn Kollegen Gleichmann: Es geht vor allem bei dem zu speichernden Strom um den Überschussstrom, für den wir jetzt Geld an andere Länder dafür bezahlen, damit sie ihn uns abnehmen. Deswegen brauchen wir da nicht mehr Strom – mit Ausnahme der Widerstände, die es da gibt, ganz klar. Insofern ist es kein nennenswerter Mehrbedarf an Speicherung. Natürlich müssen wir Strom speichern, wenn wir eine vernünftige Energiewirtschaft betreiben wollen.

(Beifall Gruppe der FDP)

Das ist generell positiv. Ob der gewählte Weg über das Klimagesetz mit Anhängen im Entschließungsantrag der richtige ist, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, das können wir in aller Ruhe und vernünftig im Ausschuss diskutieren. Wir werden natürlich eine Ausschussüberweisung mittragen. Ich danke Ihnen.

(Beifall Gruppe der FDP)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt

(Zwischenruf Abg. Dr. Bergner, fraktionslos: Doch, hallo!)

diverse andere Wortmeldungen vor. Ich versuche, das zu sortieren. Frau Dr. Bergner, dann würde ich Ihnen das Wort geben. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Bergner, fraktionslos:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen Abgeordnete, liebe Zuhörer, über Sinn und Unsinn der sogenannten Klimaschutzmaßnahmen wurde hier in dem Haus bereits vieles gesagt. Die wichtigste Frage, nämlich die Aufnahme eines breiten wissenschaftlichen Diskurses unter Einbeziehung aller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu den Ursachen eines selbstverständlich stattfindenden Klimawandels, wird allerdings bisher konsequent von Regierenden aller Couleur abgelehnt. Auch die CDU stellt sich hier diesem Thema leider nicht.

Die Ausführungen von Herrn Gottweiss zeigen allerdings, dass der Entschließungsantrag ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Monitoring, Erkenntnisse, Zahlen, Daten, Fakten als Grundlage für politische Entscheidungen, anstatt Glaubenssätze, das ist ein grundlegend neuer Ansatz. Wenn der Einfluss des Menschen und namentlich der des CO₂ jedoch völlig falsch bewertet wird, was immer mehr alternative wissenschaftliche Studien zeigen, dann werden auch die falschen Maßnahmen ergriffen, um resilienter zu

(Abg. Dr. Bergner)

werden. Der vernünftige Umgang mit Wissenschaft im Bereich der Klimaforschung wäre also die wichtige Forderung. Allerdings bedarf es dazu wohl eines grundsätzlichen Politikwandels. Sehen wir, was die Zukunft bringen wird.

Zwischenzeitlich müssen wir jedoch Schadensbegrenzung betreiben. Und in diesem Sinne sind sowohl der Gesetzentwurf als auch vor allem der Entschließungsantrag der CDU wichtig und zielführend. Der völlig unsinnige und auch unwissenschaftliche Ansatz eines pauschalen Flächenziels für Windenergie muss fallen. Darüber besteht überhaupt kein Zweifel. Noch mehr Windräder bringen nichts außer Umweltzerstörung, Vernichtung von Lebensqualität und Zerstörung unserer Thüringer Kulturlandschaft. Dem ist ein Riegel vorzuschieben.

Nun haben wir, wie wir alle wissen, bereits ausreichend viele Windräder, die bei genug Wind auch jetzt bereits zu viel Energie erzeugen. Also, was hier schon mehrfach diskutiert wurde: Speicherung ist das, was fehlt, um diese überschüssige Energie auch nutzen zu können und damit die Effizienz von Windrädern zu steigern. Auch das habe ich bereits in diesem Haus schon mehrfach gesagt, und es passiert nichts. Und auch der Gesetzentwurf könnte hier noch schärfer formuliert werden. Wieder verweise ich darauf, dass Natriumspeicher, die im Fraunhofer IKTS aus Hermsdorf entwickelt wurden und eigentlich produktionsreif sind, eigentlich mal durch Förderung in die industrielle Anwendung überführt werden müssten.

(Zwischenruf Abg. Gleichmann, DIE LINKE: Kommen sie doch! Die werden doch schon gebaut!)

Mir ist es nach wie vor unklar, wieso die Landesregierung das ausblendet. Wenn Sie es ernst mit Ihren Zielen meinen würden, wäre das schon längst mal in Angriff genommen worden. Die ebenfalls im Gesetz geforderte Analyse und Prognose des Energiebedarfs unterstütze ich sehr. Denn wir müssen wissen, was gebraucht wird, um Vorsorge zu treffen.

Kommen wir noch mal zu den Flächenzielen. Wenn es schon nicht gelingt, aktuell eine technologieoffene und praxisorientierte Energiepolitik durchzusetzen, müssen wir unser Thüringen vor weiteren Windrädern, namentlich in den Waldgebieten, schützen. Wenn der Ansatz dazu ist, alle Wege zu nutzen, abstrakte Flächenziele zu kippen, dann ist das als ein erster Schritt zu begrüßen. Was es aber braucht, um Energieerzeugung und Umwelt- und Naturschutz wieder in Einklang zu bringen, ist vor allem ein breiter wissenschaftlicher und auch gesellschaftlicher Diskurs zu Ursachen des Klimawandels und zu Maßnahmen, damit umzugehen. CO₂-Vermeidung ist da sicher keine geeignete Methode, und schon gar nicht hier in Deutschland als klima- und energiepolitischem Geisterfahrer. Deshalb stoppt

Vizepräsidentin Henfling:

Ihre Redezeit.

Abgeordnete Dr. Bergner, fraktionslos:

Windkraft weiter mit Umwelt und Naturschutz. Danke für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Henfling:

Als Nächste erhält Abgeordnete Hoffmann für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Hoffmann, AfD:

Frau Präsidentin, keine Bange, Frau Wahl, ich habe mich tatsächlich schon entschieden. Es ist erstens Irrsinn, Anlagen in ein windarmes Thüringen zu bauen. Zweitens ist es Irrsinn, dass die Betreiber trotzdem Geld bekommen, auch wenn die sich nicht drehen. Das nennt sich Ausfallarbeit. Das wissen Sie anscheinend nicht. Und drittens ist es Irrsinn, die Dinger dann noch in den Wald zu pflanzen, die einzige CO₂-Senke, die wir haben.

(Beifall AfD)

Der tatsächliche Widerspruch oder Spagat liegt hier bei der CDU, die sich einfach mal entscheiden muss, was sie nun will: Energiewende ja, nein. Also mal Butter bei die Fische, Herr Gottweiss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Henfling:

Für die Fraktion Die Linke hat sich Abgeordneter Gleichmann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gleichmann, DIE LINKE:

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, auch noch mal als Reaktion auf die bisherige Debatte, Herr Gottweiss, was uns vor allen Dingen fehlt bei den erneuerbaren Energien, ist Geschwindigkeit. Wir müssen endlich vorankommen mit dem Ausbau. Und es ist ja nicht so, dass dieses Flächenziel jetzt irgendwie schon erreicht wäre. Noch nicht mal die 1 Prozent, die damals im Klimagesetz verankert wurden. Wir sind ja nicht so, dass wir jetzt darüber diskutieren, das zu erweitern. Sondern wir sind ja gerade mal bei der Ausweisung von 0,6 Prozent. Die Ausweisung heißt ja noch nicht, dass diese Anlagen da gebaut sind. Das heißt, wir brauchen viel, viel mehr Geschwindigkeit, damit eben auch die Industrie eine Chance hat, hier in Thüringen zu bleiben. Ich weiß gar nicht, warum ich das immer der Gruppe der FDP und der Fraktion der CDU muss.

(Zwischenruf Abg. Montag, Gruppe der FDP: Weil Sie keine Angst verbreiten sollen!)

Das ist, glaube ich, als Linker ja gar nicht meine Aufgabe, für die Industrie Lobby zu erreichen. Aber ich glaube, wenn man im Land umhergeht und mit den Menschen spricht, dann sagen sie, sie brauchen Planbarkeit, sie wollen auf Windkraft, sie wollen auch auf erneuerbare Energien umsteigen. Es gibt ganz viele elektrifizierbare Prozesse in der Industrie, also dieser Industrie vor allen Dingen, die auch die Wertschöpfung hier bringt. Und wenn man elektrifiziert, braucht man natürlich auch die entsprechenden Anlagen. Es ist ja auch nicht so, dass wir hier irgendwie Anlagen bauen würden, die für irgendwas anderes produzieren als eben für unser ureigenes Interesse. Jede Kilowattstunde, die hier in Thüringen produziert wird – und das ist auch noch auf lange Zeit so – ist eine Kilowattstunde für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, für die Menschen in unserem Land, die am Ende auch eine Bezahlbarkeit des Stroms sicherstellen. Denn alle Gedankenexperimente, die vor allem hier die rechte Seite auftut mit Atomkraft usw., sind im Grunde genommen nicht finanzierbar, nicht mal ansatzweise. Sie können sich ja mal mit den aktuellen Atomkraftprojekten in Frankreich, in England, in Tschechien, in Schweden auseinandersetzen, alle sind bzw. werden deutlich teurer, als sie ursprünglich geplant waren. Wenn man diese Investitionskosten und dann auch noch die Endlagerkosten mit reinnimmt, dann ist Atomkraft eben das Teuerste, was man anbieten kann. Und Sie sind ja immer noch die Aussage schuldig, wohin denn das Atomkraftwerk in Thüringen gebaut werden sollte? Das erwarten wir natürlich dann auch, wenn Sie das ehrlich durchziehen wollen. Insofern brauchen wir die Energiewende hin zu erneuerbarer Energie und da gehört Windkraft eben dazu.

(Abg. Gleichmann)

Es geht noch weiter. Es passiert gerade ganz viel hinsichtlich Wasserstoffinfrastruktur, was auch wichtig ist, denn es gibt nämlich auch Industrieprozesse, die sind nicht elektrifizierbar, insbesondere in der Glasindustrie, weil man da Wasserstoff eben braucht, auch um die chemischen Prozesse in Gang zu setzen und auch bei den Rohstoffindustrien, weil man diesen Netzausbau nicht leisten könnte, um die entsprechende Energiemenge zu fördern batterieelektrisch oder im elektrischen Verfahren. Deswegen brauchen wir Wasserstoff. Der Wasserstoffausbau in der Infrastruktur findet statt. – Dazu werden wir uns sicherlich morgen noch mal unterhalten, dazu gibt es ja auch einen Antrag. – Aber wir müssen die Wasserstoffleitungen, wenn sie denn da sind, auch befüllen und da funktioniert es eben so – und da gebe ich Herrn Bergner recht –, dass der Überschussstrom am besten genutzt werden kann, wenn er in dem Moment nicht direkt abgenommen wird in der Umwandlung mit Elektrolyseuren, wozu wir in Thüringen ja auch federführend bzw. technologieführend sind, zu Wasserstoff und im Endeffekt, wenn wir ihn wieder brauchen, wieder zurückgewandelt wird – Kraft-Wärme-Kopplung – oder von der Industrie direkt genutzt werden kann. Und dafür brauchen wir jede einzelne Kilowattstunde. Das heißt, diese Phantomdebatte, die wir hier führen, ist wirklich sinnlos. Wir brauchen mehr Geschwindigkeit bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien, damit wir dem Land Thüringen eben auch die Zukunft geben, die es verdient hat. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Jetzt liegen mir tatsächlich keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat sich Minister Stengele zu Wort gemeldet.

Stengele, Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Gleichmann, Herr Gottweiss – Herr Möller ist, glaube ich, gerade gar nicht da –, Frau Wahl, Herr Bergner, ich empfinde das als eine wirklich produktive und konstruktive Diskussion. Ich rede jetzt nicht über den Text, den Sie da aufgelegt haben, dazu wurde aber auch schon Etliches gesagt. Aber es ist richtig, dass wir uns über diese Fragen unterhalten. Das Klimagesetz, das wir vor fünf Jahren verabschiedet haben, hat sich in manchen Teilen überlebt, es hat aber sehr gute Ergebnisse hervorgebracht, zum Beispiel sind wir dadurch, dass da die Fernwärmeplanung drinstand, auf dem Gebiet einfach einen ganzen Schritt weiter als andere Bundesländer. Selbst in Brüssel hat man das wahrgenommen, dass wir mit diesen Planungen, die da in dem Gesetz drin stehen, ganz vorne mit dabei sind.

Ich will deshalb, weil im Grunde ganz viel gesagt worden ist, nur ein paar ganz wenige Stichpunkte aufgreifen. Eine aktuelle Studie von einer der weltweit renommiertesten Unternehmensberatungen, nämlich PricewaterhouseCoopers, sagt, die Volkswirtschaft kommt günstiger weg, wenn Deutschland es tatsächlich wie angestrebt schafft, klimaneutral zu werden. Die Investitionskosten im Rahmen der Energiewende sind ein bedeutender Kostentreiber, aber die Energiekosten dürfen hier nicht übersehen werden. Das Vorziehen von Investitionen wird in der Zukunft sehr schnell durch niedrigere Energiekosten überkompensiert. Also profitiert nicht nur der Klimaschutz, sondern auch die Volkswirtschaft durch diese geringeren Belastungen. Das heißt, Geschwindigkeit ist ein wichtiger Faktor, um möglichst schnell zu niedrigeren Preisen zu kommen.

Ich nehme das mit dem Monitoring ernst. Das, was Sie hier reingeschrieben haben, ist im Moment von keinem Bundesland zu leisten. Ich habe mich da sehr genau erkundigt. Dieses Monitoring könnte sinnvoll sein. Das wird aufwendig sein. Wir müssen bei Monitoring-Sachen immer aufpassen, dass wir nicht zu

(Minister Stengele)

selbstreferenziell werden und zu viele Sachen uns hineinschreiben und dabei das eigentliche Ziel, nämlich vorwärtszukommen, aus den Augen zu verlieren.

Es wurde etliches dazu gesagt. Die Idee, dass wir uns am Thüringer Strombedarf orientieren, ist eigentlich insofern interessant, weil – ich glaube, Denny Möller hat das gesagt – das wäre das erste Mal. Im Moment müssen wir 70 Prozent unsere Energie oder noch mehr importieren. Das heißt, das würde natürlich zu einem enormen Hochlauf der erneuerbaren Energien führen. Dass Thüringen keine Insel ist, sondern dass wir in einem Strom- und Energieverbund sind, wurde ja auch mehrfach schon ausgedrückt.

Vizepräsidentin Henfling:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Gottweiss?

Stengele, Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Ja, gern.

Abgeordneter Gottweiss, CDU:

Ich wollte Sie nur mal fragen, weil Sie sozusagen auf diesen Autarkiegedanken und die Orientierung am Thüringer Bedarf eingegangen sind: Wie sehen Sie denn dieses Ziel aus dem Klimagesetz, dass wir 2040 bilanziell unseren eigenen Energiebedarf aus erneuerbaren Quellen decken wollen? Ist das nicht eigentlich genau der gleiche Gedanke? Sehen Sie den auch kritisch?

Stengele, Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz:

Nein, weil das einfach nur den Hochlauf der erneuerbaren Energien bedeutet, während Sie – es ist eine Frage der Formulierung. Bei Ihnen klingt es ja so, als würden wir da eine Bremse reinhauen müssen, damit wir nicht mehr ausbauen, als wir herstellen könnten. Aber wir sind von diesen beiden Zielen im Moment so weit entfernt, dass es mich im Grunde nicht um den Schlaf bringt. Wir müssen jetzt dafür sorgen, dass es schneller geht. Das ist die eindringliche Mahnung, Herr Gottweiss, an Sie und an Ihre Fraktion: Vieles von dem, was Sie heute hier gesagt haben, ist absolut nachdenkenswert, aber es kann nicht dazu führen, es darf nicht dazu führen, dass wir dabei vergessen, die Akzeptanz für die erneuerbaren Energien, speziell für die Windenergie, zu erhöhen. Denn, wenn wir den tatsächlichen Strombedarf zum Beispiel von Thüringen ausrechnen wollen, dann, hoffe ich, sind wir einer Meinung, dass da Wiegand-Glas und das Unterwellenborner Stahlwerk noch dabei sind und nicht in der Zwischenzeit abgewandert sind, weil wir nicht schnell genug Energie zur Verfügung gestellt haben. Und diese Tendenzen gibt es.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich fände es auch ganz gut, wenn wir uns darauf verständigen könnten, immer wieder zu sagen, wenn wir Flächen ausweisen, 2,2 Prozent Fläche ausweisen, dass wir dann von 0,04 Prozent versiegelter Fläche reden. So steht es in der Begründung von Prof. Voigt drin, diese Flächenversiegelung von über 2 Prozent. Es sind 0,04 Prozent, die versiegelt werden würden. Die Flächenausweisung soll im Grunde nur dazu dienen, das schlimmste Unheil abzuwenden, nämlich, dass jeder überall, immer irgendwo was bauen kann, sondern, dass wir sagen, wir Thüringer, und zwar die im Norden, die im Westen, die in der Mitte, im Süden und im Osten, wir wollen es lieber da haben, da ist es sinnvoller. Dafür sind die Flächenausweisungen da, nämlich, dass wir es gezielt steuern, damit nicht dieser Wildwuchs stattfindet, der stattfinden wird, wenn wir die Flächen nicht ausweisen. Da haben wir die viel größeren Probleme. Also, deshalb gleichzeitig hier

(Minister Stengele)

gut diskutieren, aber nicht ständig den Hochlauf von erneuerbaren Energien verhindern, weil – wenn ich der Gruppe der FDP das mitgeben darf, weil Sie vorhin auch so offen darüber gesprochen haben – diese Gesetze, die Sie zu Wind im Wald da machen, das alles bringt höchste Verwirrung in der Bevölkerung hervor und mindert weiterhin die Akzeptanz auch von Windkraftanlagen, auch von Acker oder in einer benachteiligten Fläche, weil die Leute überhaupt nicht mehr wissen, was gilt denn jetzt, Windkraft ist schädlich. Da brauchen wir gar nicht darüber reden, was da alles behauptet wird.

(Zwischenruf Abg. Bergner, Gruppe der FDP: So dämlich würde ich die Leute nicht einschätzen!)

Nein, nein. Das ist nicht der Punkt. Ich rede viel mit den Leuten.

Das ist der letzte Punkt noch zu Ihnen, Herrn Bergner, mit Biogas und genauso mit Wasserkraft mit diesen Talsperren. Also diese Talsperren, die Sie da sagen: Ich habe mir das angeguckt. Für die, die wir nicht als Talsperren nutzen, wären die Kosten für den Ausbau für Talsperren im Moment so hoch, dass wir es nicht rentabel kriegen. Aber – Sie haben ja schon gesagt – Sie können mir mal eine zeigen, wo es anders ist, da fahren wir da gemeinsam hin, weil wir wollen natürlich Wasserkraft. Das will ich deutlich sagen. Das wollen wir, so viel wie es sinnvoll und vertretbar möglich ist. Und da rede ich eben auch von ökonomischen Aspekten. Beim Biogas ist es dasselbe. Biogas ist hervorragend. Was wir nicht wollen, ist, dass man auf den Äckern nur noch Pflanzen ausbringt, die man anschließend vergasen kann. Das ist nicht im Sinne der Erfinder.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also, da den guten Mix zu finden und die gute Balance, dann kommen wir da gut zusammen.

Ich will aber zum Abschluss noch mal sagen, ich fand die Diskussion wirklich produktiv und hier sollten wir diskutieren und da sollten wir endlich erneuerbare Energien errichten. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Vielen Dank. Es gibt jetzt zwei Ausschussüberweisungen, die ich wahrgenommen habe, einmal an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz und an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft. Ist das richtig? Gibt es weitere Überweisungswünsche? Das sehe ich nicht.

Dann stimmen wir jetzt erst mal darüber ab. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und Gruppen außer der AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Neinstimmen? Das sehe ich nicht. Enthaltungen? Enthaltungen der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überwiesen.

Wer der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen, Gruppen außer der AfD und die fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei Enthaltungen der AfD ist auch die Überweisung dahin vollzogen.

Jetzt ist die Frage der Federführung. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz federführend sein soll. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen, Gruppen und fraktionslosen Abgeordneten außer der AfD. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthal-

(Vizepräsidentin Henfling)

tungen? Enthaltungen der AfD-Fraktion. Damit ist die Federführung im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz.

Wir können auch diesen Tagesordnungspunkt schließen und kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 30**

Kinder- und Jugendliche schützen – Cannabis-Legalisierung stoppen, Gesundheitsschutz stärken, Aufklärung und Prävention ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9606 -

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Als Erster erhält Abgeordneter Zippel für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Zippel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gleich sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gesundheitsversorgung in Deutschland steht vor enormen Herausforderungen: Demografie, Fachkräftemangel, Kostenexplosionen. Es gibt viel zu tun: Sicherung der ambulanten Versorgung, Krankenhausreform, Stabilisierung der Finanzen der gesetzlichen Krankenversicherung, Stärkung der Prävention, ich könnte ewig so weitermachen. Müssen wir da jetzt wirklich über Cannabis sprechen? Ich bin ehrlich, ich wünschte, wir müssten das nicht. Aber das Gesundheitswesen schnauft auf dem letzten Loch und der Ampel fällt nur ein, dort auch noch Cannabis hineinzustopfen.

Wir haben enorme Probleme mit den Suchtmitteln, die bereits legalisiert sind. Alkohol und Nikotin zwingen uns Beitragszahlern enorme Folgekosten auf und es wird nicht grundlos versucht, Suchterkrankungen durch Prävention bereits in den Schulen vorzubeugen. Über all das müssen wir nicht sprechen und wir sind uns einig, Alkohol und Nikotin sind keine Lösungen, sondern natürlich ein Problem. Doch diesen Grundkonsens können wir offensichtlich bei Cannabis nicht finden. Warum nicht?

Liebe SPD, Grüne, FDP, fehlt Ihnen die Empirie? Waren die Zuschriften im Bundestag der Anzuhörenden uneindeutig? Vielleicht mal eine Kostprobe der Stellungnahmen: Die Bundesärztekammer ist dagegen, die Deutsche Polizeigewerkschaft ist dagegen, der Deutsche Richterbund ist dagegen, der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte ist dagegen, die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde ist dagegen, die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ist dagegen, die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin ist dagegen, Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie Psychosomatik, Psychosomatik und Psychotherapie ist dagegen, der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie ist dagegen. Der Internationale Suchtstoffkontrollrat der UN sagt, dass eine Legalisierung gerade bei jungen Menschen zu erhöhtem Konsum führt und sogar die Studie des ISD, die Bundesgesundheitsminister Lauterbach selbst beauftragt hat, ist gegen eine Legalisierung.

Cannabisbezogene Störungen steigen laut dem eigenen Gutachten des Bundesministeriums für Gesundheit um 17 Prozent. Wenn der Konsum im Jugendalter anfängt, steigen diese auf 25 bis 50 Prozent. Und jetzt

(Ministerin Werner)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU, an der Stelle auch noch mal der Hinweis: Wenn Ihnen der Schutz der Kinder und Jugendlichen so wichtig ist, dann freue ich mich bereits jetzt auf Ihre Initiativen zum Werbeverbot für Alkohol,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn genau in dem Bereich des Alkohols, dieser wirklich gefährlichen und deutlich häufiger konsumierten Droge, sind wir tatsächlich noch meilenweit entfernt, etwa von Werbeverboten, die im Cannabisgesetz selbstverständlich enthalten sind. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Henfling:

Durch die längere Redezeit der Landesregierung ergeben sich jetzt theoretisch noch Redezeiten für die Fraktionen und Gruppen.

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Sorry!)

Möchte jemand diese Redezeit in Anspruch nehmen? Das sehe ich nicht. Sehr gut. Dann habe ich jetzt für den Antrag keine Ausschussüberweisung wahrgenommen. Ich frage noch mal nach. Gibt es den Wunsch nach einer Ausschussüberweisung? Nein.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: An den Vermittlungsausschuss!)

Wir können nichts an den Vermittlungsausschuss überweisen.

Dann stimmen wir jetzt direkt über den Antrag ab. Ich bitte diejenigen, die dem Antrag zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. Das sind die Fraktionen der AfD, der CDU und der fraktionslose Abgeordnete. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen und die Gruppe der FDP. Von hier oben würde ich sagen, damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben Sie bitte noch einen Moment hier. Ich habe einen Fehler gemacht. Ich habe vorhin vergessen, noch über den Entschließungsantrag in Tagesordnungspunkt **13** abzustimmen. Deswegen müssen wir den **erneut** aufrufen.

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Klimagesetzes – Sicherer und bezahlbarer Energiemix in
Thüringen**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9654 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der CDU

- Drucksache 7/9655 -

ERSTE BERATUNG

(Vizepräsidentin Henfling)

Da ist jetzt die Frage, ob der Entschließungsantrag auch an die Ausschüsse für Umwelt, Energie und Naturschutz und Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft überwiesen werden soll. In der gleichen Reihenfolge? Gut.

Wer den Entschließungsantrag in der Drucksache 7/9655 an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen und Gruppen des Hauses und die fraktionslosen Abgeordneten. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Kann ich nicht erkennen.

Wer diesen Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft überweisen möchte, den bitte ich auch noch mal um das Handzeichen. Auch das sind alle Gruppen und Fraktionen und fraktionslosen Abgeordneten des Hauses. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht. Damit ist er auch überwiesen.

Wer für die Federführung zu diesem Entschließungsantrag im Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz ist, den bitte ich noch mal um das Handzeichen. Auch das sind alle Gruppen und fraktionslosen Abgeordneten des Hauses. Gegenstimmen und Enthaltungen sehe ich nicht. Vielen herzlichen Dank.

Dann können wir den Tagesordnungspunkt 13 wieder schließen und gehen jetzt in eine Mittagspause bis 13.40 Uhr. Guten Appetit! Keine Ausschüsse, wir starten danach mit den Wahlen.

Vizepräsidentin Lehmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie vereinbart setzen wir die Sitzung fort und ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 34 bis 36 und 39 bis 44**

Tagesordnungspunkt 34**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Thüringer Verfassungsgerichtshofs**

Wahlvorschlag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/9651 -

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 7/9647 -

Der Landtag der 6. Wahlperiode hat in seiner 79. Sitzung am 23. März 2017 Frau Dr. Ute Jung als Stellvertreterin für das damalige berufsrichterliche Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Elke Heßelmann, deren Nachfolgerin Renate Wittmann ist, auf die Dauer von sieben Jahren gewählt. Die Amtszeit von Frau Jung endet mit Ablauf des 22. März 2024.

Gemäß § 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes wählt der Landtag die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und deren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder auf die Dauer von sieben Jahren. Notwendig sind damit mindestens 60 Stimmen.